Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

#### bmk.gv.at

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge) e2@bmk.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.803.543 Wien, 14. Dezember 2023

# ÖBB-Strecken:

- 118.01 Wien Hbf-Südosttangente Staatsgrenze n. Nickelsdorf; km 5,178 km 6,564
- 119.01 Wien Rennweg Wolfsthal; km 8,228 km 9,323
- 118.21 Abzw Zur Abzw Cf1; km 0,000 km 2,117

Vorhaben "Verbindung Ostbahn - Flughafenschnellbahn - Niveaufreie Ein- und Ausbindung"

Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung

# Kundmachung und Parteiengehör

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 5. September 2011, GZ BMVIT-820.315/0014—IV/SCH2/2011, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG für das Vorhaben "Verbindung Ostbahn – Flughafenschnellbahn" nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und eines teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens die Genehmigung nach §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 unter Mitanwendung der im Spruch angeführten materiell-rechtlichen Genehmigungsbestimmungen, ua. der eisenbahnrechtlichen Genehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG, erteilt. Das Vorhaben hatte ua. die Errichtung einer Verbindungsschleife (sog "Schleife Kledering") zwischen der Ostbahn und der Flughafenschnellbahn im Bereich des Zentralverschiebebahnhofs Wien Kledering zum Gegenstand. Die "Schleife Kledering" (Strecke 118.21) wurde 2014 als zweigleisige Verbindung der Ostbahn (118.01) und der Flughafenschnellbahn (191.01) mit niveaugleichen Ein- und Ausbindungen in beide Anschlussstrecken in Betrieb genommen. Die Nachkontrolle gemäß § 24h Abs 5 UVP-G 2000 wurde am 27. Mai 2020 abgeschlossen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat nunmehr mit Antrag vom 7. November 2023 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG unter Mitverbindung der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 32 iVm 127 Abs 1 lit b WRG für das Bauvorhaben "Verbindung Ostbahn - Flughafenschnellbahn — Niveaufreie Ein- und Ausbindung" angesucht. Der Bauentwurf sowie ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag beigefügt. Vom Vorhaben betroffene Gemeinde ist die Stadt Wien.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gegenständlichen Abschnitte der ÖBB-Strecke "Wien - Staatsgrenze bei Nickelsdorf" mit der 2. Hochleistungsstrecken-Verordnung der Bundesregierung, BGBI Nr. 1989/675 und die Strecke "Wien Hauptbahnhof – Flughafen Wien – Bruck an der Leitha" mit der 6. Hochleistungsstrecken-Verordnung der Bundesregierung, BGBI II Nr. 2018/36, zu Hochleistungsstrecken erklärt wurden. Auf das ggst. Bauvorhaben ist daher auch das Hochleistungsstreckengesetz (HIG) anzuwenden.

## **Projektziele (laut Antrag):**

- Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Wien vom Hauptbahnhof Wien und dem Stadtzentrum;
- Erhöhung der Flexibilität bei der Trassenkonstruktion;
- Vermeidung von Trassenkonflikten bei der Bewältigung eines verdichteten Angebotskonzeptes, Beseitigung von Kreuzungskonflikten;
- Verringerung von betrieblichen Qualitätseinbußen in dicht belegten Abschnitten im Großraum Wien und auf der Westachse;
- Verbesserung der betrieblichen Durchlässigkeit der bestehenden Ostbahn und
- Stabilitätserhöhung des Fahrplangefüges im Abweichungsfall und Minimierung von Folgeverspätungen.

# Beschreibung des Vorhabens (laut Antrag):

Da das Projekt die Niveaufreimachung der Ein- und Ausbindungsbereiche der "Verbindung Ostbahn -Flughafenschnellbahn" in die jeweilig anschließenden Strecken umfasst, lässt sich das Projektgebiet in zwei räumlich voneinander unabhängige Bereiche einteilen:

- Ausbindung Ostbahn (Strecke 118.01)
- Einbindung Flughafenschnellbahn (Strecke 191.01)

Die Trasse der "Verbindung Ostbahn - Flughafenschnellbahn" (Strecke 118.21) bleibt dabei abseits der unmittelbaren Verknüpfungsbereiche genauso unverändert wie der Charakter und die Kapazität der über die "Schleife Kledering" miteinander verbundenen Bestandsstrecken.

Die folgenden nachstehenden **Maßnahmen** sollen umgesetzt werden:

#### a. Bereich Ausbindung Ostbahn

- das Projekt beginnt bei Ostbahn-km 5,178 mit einer Optimierung der Trassierung von Ostbahn-Gleis 2. Das Gleis wird an die Bogenaußenseite gerückt, Unterbau und Entwässerung werden erneuert:
- die Absprungweiche von Gleis 12 (VOS7) wird in km 5,519 verlegt;
- die Gleiskreuzung im Ausbindungsbereich wird aufgelassen, Gleis 11 und 12 im Absprungbereich trassierungsmäßig angepasst;
- das Ostbahn-Gleis 2 schwenkt nach Westen aus und fällt mit 8,7 % in einen Einschnitt bzw in weiterer Folge in einen Stützmauerbereich, um mit einem Linksbogen die Bestandsgleise 11 und 12 (VOS7) zu unterqueren;
- das Unterwerfungsbauwerk hat eine Länge von ca 148 m;
- das Gleis 2 fällt mit rund 2 ‰ und erreicht im anschließenden Einschnitt bei etwa km 6,450 wieder die alte Ostbahntrasse;
- von km 6,100 bis km 6,400 wird die bestehende Weichenverbindung von Gleis 1 auf Gleis
   2 wiederhergestellt;
- im Zwickel zwischen der Gleisverbindung und Gleis 2 liegt das neue Versitzbecken II. Rechts davon bei km 6,280 liegt das neue Versitzbecken IIb, welches den Ersatz für das alte Becken II bilde:
- bei km 6,297 wird rechts von Gleis 2 eine neue Technikstation als Ersatz für die bei km 6,325 abzutragende Station errichtet;

- die bestehende Straße "Am Verschiebebahnhof" wird ab km 5,472 bis km 6,133 verlegt;
- die bestehende Zufahrt zum Versitzbecken I wird ab km 6,050 bis km 6,300 verlegt und ab km 6,050 bis km 6,170 wird eine Erhaltungszufahrt zum Versitzbecken II (neu) errichtet;
- die Zufahrten zum Umweltschutzgleis und die mit dem Umweltschutzgleis verbundenen Anlagen bleiben unverändert im Bestand.

## b. Bereich Einbindung Flughafenschnellbahn:

- der Bereich beginnt mit der Verschwenkung von Flughafenschnellbahn-Gleis 1 ab km 8,229;
- der im Bestand vorhandene Linksbogen wird vorgezogen, das Gleis unterquert künftig nicht mehr die Gleise 11 und 12, sondern läuft innen bzw nordöstlich der Bestandstrasse vorbei:
- die Trasse überquert die Zufahrt von der Ailecgasse mit einer neuen Eisenbahnbrücke und steigt dann zwischen Ailecgasse und Gleis 11 laufend an, das Gleis liegt hier auf der Stützmauer F02 sowie unterhalb der Stütz- und Futtermauer F03;
- die bestehende "Ailecgasse" wird teilweise verlegt;
- bei km 8,943 quert das Gleis die Ostbahnstraße mit einer neuen Eisenbahnbrücke und mündet bei km 9,324 in den Bestand ein;
- der Weichenbereich der Abzww Cf1 (Zentralfriedhof 1) wird an die neue Gleiskonfiguration angepasst;
- das Gleis 2 im Verlauf des Linksbogens von km 7,611 (Gleis 2) bis km 8,240 (Gleis 2) wird unter Ausnutzung des bestehenden Planums der bisherigen Gleise linienoptimiert;
- bei km 8,450 wird links von Gleis 1 das Versitzbecken V als Ersatz für das bestehende Becken (bei ca km 8,600) errichtet. Die Zufahrt zum Becken erfolgt über die Sofie-Lazarsfeld-Straße und
- bei km 9,145 wird links von Gleis 1 die Technikstation WHZ Cf1 Z1 ST01, als Ersatz für die Schaltstation Neu bzw 11 (km 9,235 und km 9,242), neu errichtet.

#### Auflage der Unterlagen:

In diesem Zusammenhang werden die diesbezüglichen Einreichunterlagen (der Antrag, der Bauentwurf sowie das Gutachten gemäß § 31a EisbG) zur Wahrung des Parteiengehörs im Sinne des § 45 Abs 3 AVG vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht und gleichzeitig die Gelegenheit gegeben, sich dazu allenfalls schriftlich bis spätestens Freitag den 12. Jänner 2024, 12:00 Uhr, zu äußern.

Der Antrag, der Bauentwurf sowie das Gutachten gemäß § 31a EisbG können ab sofort bis zum 12. Jänner 2024 im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 7E27, zu den Amtszeiten (Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 14:00 Uhr sowie am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr) gegen vorherige telefonische Terminvereinbarung sowie im Magistratischen Bezirksamt für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Laxenburger Straße 43-45, 1110 Wien, während der Amtsstunden eingesehen werden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind dort zu erfragen.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Behörde unter dem folgenden Link eingesehen werden: <a href="https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html">https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html</a> (Reiter: Verbindung Ostbahn - Flughafenschnellbahn – Niveaufreie Ein- und Ausbindung)

# Einbringung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen:

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind bis **spätestens Freitag, den 12. Jänner 2024, 12:00 Uhr**, beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail an <u>e2@bmk.gv.at</u> zu übermitteln. Bitte beachten

Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

## Rechtsgrundlagen:

§§ 31 ff EisbG 1957, BGBl. Nr. 60/1957 idgF BGBl. I Nr. 231/2021 § 127 Abs 1 lit b WRG, BGBl. Nr. 215/1959 idgF BGBl. I Nr. 73/2018 §§ 18, 37 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF BGBl. I Nr. 88/2023

#### Diese Kundmachung ergeht an:

#### 1. Stadt Wien

# Magistratisches Bezirksamt für den 10. Wiener Gemeindebezirk

Laxenburger Straße 43-45, 1110 Wien

vorab per E-Mail an: <a href="mailto:post@mba10.wien.gv.at">post@mba10.wien.gv.at</a>

# zum Anschlag an die Amtstafel und Auflage des mit dieser Erledigung gemeinsam übermittelten Bauentwurfs (Parie C) zur allg. Einsicht ab Erhalt bis zum 12. Jänner 2024.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter wird ersucht.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigung von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie die übermittelten Unterlagen nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zu übermitteln.

Die Unterlagen werden auch auf der Internetseite der Behörde bereitgestellt: <a href="https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html">https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html</a>

#### 2. Stadt Wien

## Magistratisches Bezirksamt für den 11. Wiener Gemeindebezirk

Enkplatz 2, 1110 Wien

vorab per E-Mail an: <a href="mailto:post@mba11.wien.gv.at">post@mba11.wien.gv.at</a>

## zum Anschlag an die Amtstafel ab Erhalt bis zum 12. Jänner 2024.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter wird ersucht.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigung von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, an das ho. Bundesministerium zu übermitteln.

Die Unterlagen werden auch auf der Internetseite der Behörde bereitgestellt: https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Stadt Wien, Öffentliches Gut, selbst Parteistellung zukommt.

## 3. Stadt Wien (öffentliches Gut)

Rathaus, 1082 Wien

#### 4. Stadt Wien

## Magistratsabteilung 58, Wasserrecht

Dresdner Straße 73-75, 1. Stock, 1200 Wien

vorab per E-Mail an: post@ma58.wien.gv.at

als Wasserrechtsbehörde iSd § 127 Abs 1 lit b WRG

#### 5. Landeshauptmann von Wien

## Magistratsabteilung 45, Wiener Gewässer

Am Brigittenauer Sporn, 1200 Wien

vorab per E-Mail an: <a href="mailto:post@ma45.wien.gv.at">post@ma45.wien.gv.at</a>
als wasserwirtschaftliches Planungsorgan

#### 6. Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft

Verkehrs-Arbeitsinspektorat Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per E-Mail an: ii11@bmaw.gv.at

unter Anschluss des Bauentwurfs (Parie A) inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG und einer Kopie des Antrags sowie mit dem Ersuchen, die Unterlagen im Anschluss an das ho. Bundesministerium zurückzustellen.

#### 7. Artport Immobilien GmbH

Leberstraße 20, 1110 Wien

## 8. Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Sparkassenplatz 4, 8010 Graz

#### 9. Frau Monika Beringer-Ermer

Hameaustraße 33, 1190 Wien

# 10. Frau Martina Dirnthaler

Wilhelm-Kreß-Platz 29/86, 1110 Wien

#### 11. Frau Michaela Dirnthaler

Wilhelm-Kreß-Platz 29/86, 1110 Wien

#### 12. Eprojecta Immobilien KG

Kaasgrabengasse 3a/4/4, 1190 Wien

## 13. Verbund AG

Am Hof 6a, 1010 Wien

#### 14. Frau Anna Ermer

Asylstraße 9, 2560 Berndorf

## 15. Frau Maria Josefa Fülessy

Kledering 45, 2320 Schwechat

#### 16. Frau Sabine Geringer

Himbergerstraße 37/8/12, 2320 Schwechat

#### 17. Herrn Georg Gey

Simmeringer Hauptstr. 133/1, 1110 Wien

#### 18. Herrn Georg Gey

Simmeringer Hauptstr. 133/2, 1110 Wien

#### 19. Luni GmbH

Perfektastraße 88/19, 1230 Wien

#### 20. Herrn Alfred Marchard

Schranzgraben 2, 2482 Münchendorf

#### 21. Herrn Johann Marchard

Münchendorf 60, 2482 Münchendorf

#### 22. Herrn Rudolf Marchard

Mitterndorf 39, 2441 Mitterndorf an der Fischa

#### 23. Herrn Karl Meixger

Oberlaaerstraße 24, 1100 Wien

#### 24. Frau Frederike Misar

Schopenhauerstraße 47/20, 1180 Wien

## 25. Frau Brigitta Mühlbacher

Linzerstraße 474/1/1, 1140 Wien

## 26. Frau Angela Müller

Im Mitterfeld 1, 8430 Leibnitz

#### 27. Herrn Raimund Müller

Im Mitterfeld 1, 8430 Leibnitz

## 28. Frau Angela Obstmayer

Klederinger Straße 198, 1100 Wien

#### 29. Herr Karl Obstmayer

Klederinger Straße 198, 1100 Wien

#### 30. Herrn Emil Paiker

Albertgasse 16/9, 1080 Wien

## 31. Frau Marie Paiker

Bennogasse 22/22, 1080 Wien

#### 32. Frau Sophie Paiker

Albertgasse 16/9, 1080 Wien

#### 33. Frau Katharina Polsterer-Kirsch

Mühlstraße 3-4, 2431 Enzersdorf an der Fischa

#### 34. Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen

Stadtplatz 56, 2136 Laa an der Thaya

## 35. SHAIPI Bau GmbH

Schönbrunner Straße 105/4/59, 1050 Wien

# 36. Herrn Günter Pötscher

Feldgasse 33, 7131 Halbturn

#### 37. Ing. Franz Skalla

Himbergerstraße 16, 2320 Schwechat

#### 38. Wolfgang Skalla

Himbergerstraße 16, 2320 Schwechat

#### 39. Synthesa Chemie Gesellschaft m.b.H.

Dirnbergerstraße 29-31, 4320 Perg

#### **40. Herrn Oliver Tomic**

August Schneider-Gasse 8, 2540 Bad Vöslau

#### 41. UniCredit Bank Austria AG

Rothschildplatz 1, 1020 Wien

#### 42. Frau Annemarie Wallentin

Bahnlände 43-45. 1100 Wien

## 43. Frau Karina Wieselthaler

Liesingbachstraße 221, 1100 Wien

#### 44. Wiener Netze GmbH

Erdbergstraße 236, 1110 Wien

#### 45. Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien

## 46. Wirtschaftsagentur Wien

#### Ein Fonds der Stadt Wien

Mariahilfer Straße 20, 1070 Wien

#### 47. ÖBB-Infrastruktur AG

Stab Recht & Beteiligungsmanagement Verwaltungsrecht und Grundeinlöse

Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: <u>andreas.netzer@oebb.at</u> und <u>michaela.haas@oebb.at</u>

# 48. ÖBB-Infrastruktur AG

Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau

Projektleitung Wien/Niederösterreich 3

Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: <a href="mailto:philipp.kropatschek@oebb.at">philipp.kropatschek@oebb.at</a> und <a href="mailto:thomas.lampl@oebb.at">thomas.lampl@oebb.at</a>

Für die Bundesministerin:

Mag. Simon Ebner-Bachmann